

Protokoll
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **10.12.2013**, Beginn: **17:00 Uhr**, Ende: **18:35 Uhr**

Ort: Stadthaus, Saal, Erich Kästner Platz 1

Leiter der Beratung: Herr Jörg Schnapke

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU/FLC
Herr Drogla	Fraktion SPD/Grüne
Herr Richter	Fraktion DIE LINKE. (Vertretung für Herrn Kaun)
Herr Noack	Fraktion SPD/Grüne
Herr Schnapke	Fraktion CDU/FLC
Herr Schubert	Fraktion FDP
Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Herr Süßmilch ab 17:07	Fraktion DIE LINKE.
Herr Wegener	Fraktion SPD/Grüne
Herr Hallmann ab 17:07	Fraktion SPD/Grüne (Vertretung für Herrn Weißflog)
➤ Entschuldigt:	
Herr Kaps	Fraktion AUB
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Weißflog	Fraktion SPD/Grüne

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Prätzel	Fraktion SPD/Grüne
Herr Richter, U.	Fraktion DIE LINKE.
Herr Sicker	Fraktion FDP

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind
8 Mitglieder anwesend / 2 Mitglieder vertreten / 1 Mitglied entschuldigt

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Befürwortung des Antrages auf Vorverlegung des TOP 3.5 auf TOP 3.1a, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken in ihrer Zählung vor, TOP 3.1 wird 3.1b
- die Tagesordnung wird einstimmig, in geänderter Fassung, angenommen
8:0:0

Bestätigung der Niederschrift

- die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2013 wird einstimmig angenommen 8:0:0

Festlegungen aus der Niederschrift der letzten Beratung

- keine

zu TOP 2 Berichte und Informationen

2.1 Haushalt 2014

Herr Kelch informiert, dass mit der endgültigen Versagung des Doppelhaushaltes 2013/2014 der Stadt Cottbus bis zum Termin der StVV gerechnet wird.

Somit muss der Haushalt 2014 neu aufgestellt werden. Der FB20 hat nunmehr einen Planstand erreicht ab dem mit den einzelnen Geschäfts-/Fachbereichen mit der Diskussion begonnen werden kann. Ziel ist eine Einbringung im 1. Quartal des Jahres 2014. Hierbei ist noch nicht abschließend sicher in welchem Monat die Einbringung erreicht wird. Dies ist Abhängig von der Intensität der zu führenden Gespräche, da für den neuen Haushalt unbedingt eine positive Tendenz in den Defiziten erreicht werden muss.

2.2 Stand Endabrechnung Stadthaus

2.3 Stand Endabrechnung Max-Steenbeck-Gymnasium / Stand Klage

Frau Schlensog führt zum Stadthaus aus, dass derzeit ein Abrechnungsstand von 4,82 Mio. € erreicht wurde. Unter Berücksichtigung noch offener Rechnungen für Planung und Restleistungen ist noch ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 250,0 T€ als Kostenersatz für das Streit-Verfahren verfügbar. Im worst case wurde aktuell ein Prozesskostenrisiko aus diesem Rechtsstreit von rd. 136,0 T€ seitens des begleitenden Anwaltsbüros errechnet. Dabei ist anzumerken, dass sich der Prozess in der Anfangsphase befindet und ggf. Änderungen im Streitwert durch Folgeforderungen sowie weiteren Prozess- und Gerichtskosten eintreten. Frau Schlensog weist darauf hin, dass die Stadt Cottbus aber noch wesentlich höhere Gegenforderungen angezeigt hat.

Ein Risiko für die Haushaltsaufstellung 2014-2017 besteht somit aktuell nicht.

Ausführungen im Detail -> **Anlage 1**

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Gibt es Bemühungen hier einen Vergleich zu erzielen?

Frau Schlensog: Der Prozess befindet sich in der Anfangsphase. Die erste mündliche Verhandlung ist am 27. Mai 2014. Vergleiche sind oft ein probates Mittel, inwiefern es im vorliegenden Fall praktikierbar ist, werden die anstehenden Verhandlungen zeigen. Frau Schlensog sagt zu, zu diesem Thema weiter zu berichten.

Herr Schnapke: Bedankt sich und bittet nur um Information sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

2.4 Stand Endabrechnung Bahnhofsbrücke / Einhaltung Finanzrahmen / Einholung zusätzlicher Fördermittel

2.5 Stand Endabrechnung Bahnhofsstraße / Einhaltung Finanzrahmen bezgl. der vorhandenen Nachträge

Frau Adam führt zur Bahnhofsbrücke aus, dass mit der Endabrechnung im Januar zu rechnen ist. Die Stadt hat weitere 901,0 T€ Fördermittel zugesagt bekommen und ein Der 5. Nachtrag mit den strittigen Mehrmengen über 110 % wird derzeit vorbereitet. Ziel ist es diesen noch in 2013 abzuschließen.

Bei der Bahnhofsstraße wurde im Ausschuss bereits über einen möglichen Nachtrag in Höhe von 400,0 T€ informiert. Dieser Nachtrag wird sich nur noch in Höhe von

60,5 T€ bewegen. Im Plan sind für die Gesamtmaßnahme noch 0,6 Mio. € verfügbar und somit bleibt man im geplanten Budget.

Diskussion:

Herr Schnapke: Bedeutet dies, dass der Auftragnehmer auf 340,0 T€ verzichtet hat?

Frau Adam: Nein, die erforderlichen Nachweise konnten nicht erbracht werden.

Herr Schnapke: Bedankt sich und bittet nur um weitere Information sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

zu TOP 3 **Beschlussvorlagen**

3.1a III-015/13

Umbaumaßnahme Funktionsgebäude Leichtathletikhalle Hermann-Löns-Straße zur Errichtung eines "Paralympischen Zentrums" in Cottbus

V.: FB 51 / Jugend, Schule, Sport (Herr Havenstein)

Herr Havenstein führt hierzu aus, dass vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugesagt wurde Maßnahmen zur Förderung des paralympischen Sports am Standort Cottbus zu fördern. Speziell soll hier das Funktionsgebäude der neu errichteten Leichtathletikhalle zum paralympischen Trainingsstützpunkt und zur Physiotherapie des Olympiastützpunktes umgebaut werden. Die Gesamtkosten des Umbaus betragen nach derzeitig vorliegender Kostenschätzung 1.728,0 T€ wobei hier eine Förderung von 45,71% seitens des BMI, 27,14% seitens der MBS in Aussicht gestellt werden. Der Eigenanteil der Stadt Cottbus beträgt in diesem Fall 27,15% was 469,1 T€ entspricht.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Die Folgekosten sind sicher im Sportstättenbetrieb zu finden.

Herr Havenstein: Bestätigt dies.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt

Abstimmung: 10:0:0

3.1b OB-120/13

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2014

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Es wird mit Aufträgen der Stadt Cottbus in Höhe von 1.891,2 T€ gerechnet. Investitionen werden in Höhe von 104,0 T€ geplant, die größte Investition ist hierbei die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers.

Der geplante Jahresgewinn in Höhe von 1,5 T€ soll zur Reduzierung des Vorjahresverlustes verwendet werden.

Der Werkausschuss vom 5.11. empfiehlt den Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:0

3.2 OB-139/13

Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen- Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus

V.: FB01 / Büro OB (Frau Konzack)

Frau Konzack informiert, dass es sich beim Kreuz bei den finanziellen Auswirkungen um ein Versehen handelt und der Beschluss eigentlich nicht in diesen Ausschuss muss. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst im noch zu beschließenden Teilhabeplan.

Diskussion:

Herr Schnapke: Bedankt sich und sofern niemand etwas dagegen hat würde er den Beschluss trotzdem zur Abstimmung stellen.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:0

3.3 II-027/13

4. Änderung der allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste

V.: Amt 70 / Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Herr Nicht führt aus)

Herr Nicht führt anhand einer Präsentation aus. (**Anlage 2**) Er weist explizit darauf hin, dass die in 2011 auftretende Unterdeckung aufgrund der bekannten Haushaltslage ausgeglichen werden muss. Neben dem KAG ist die Haushaltslage ist auch Ursache für die kostendeckende Kalkulation. Er behandelt ebenso den Brief des Herrn Kättlitz. Herr Nicht weist in diesem Zusammenhang auf § 18 Abs. 7 des Vertrages mit ALBA. Hier wurde seitens der Stadt Cottbus hart verhandelt und ohne diese Verhandlungen würde der Preis über 10,00 € für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben liegen. Die Einführung eines Einheitsentgeltes wiederum wäre mit nicht tragbaren Rechtsrisiken verbunden. Weiterhin informiert Herr Nicht, dass die in der gemeinsamen Ortsbegehung in Skadow aufgeworfene Frage der parallel zum Straßenbau möglichen Anbindung an das Abwassernetz sich derzeit noch in Klärung befindet. Eine mögliche weitere Verfahrensweise ist in der Präsentation Folie 8 dargestellt. Mindestens diese 3 Punkte sollten besprochen werden. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe könnte ihre Arbeit im ersten Quartal aufnehmen.

Diskussion:

Herr Schnapke: Wird überlegt, wirklich alle im Plan enthaltenen Grundstücke, welche noch nicht am Abwassernetz angeschlossen sind, anzuschließen? Also wird geprüft ob dies wirklich effektiv ist? Was macht die Gebührenerhöhung für den Einzelnen im Durchschnitt aus?

Herr Dr. Bialas: Möchte seine Aussage auch hinsichtlich der Vorbereitung auf die AG Stadtteile sehen. Auf der einen Seite wollen wir kein Einheitsgeld, auf der anderen Seite legen wir jedoch die Verwaltungskosten nach dem Äquivalenzprinzip um. Hierbei steigen jedoch die Personalkosten durch die Altanschießerproblematik enorm und werden umgelegt. Dies sollte geprüft werden, da ja sonst noch nicht angeschlossene Bürger dies mit tragen müssen. Es sollte geprüft werden, ob die welche heute bereits am Kanal sind und die welche es noch nicht sind gleich behandelt werden müssen.

Herr Sicker: Gerade die nicht angeschlossenen haben in den 90'er Jahren bereits mehrere Tausend Euro ausgegeben um die Sammelgruben zu bauen. Wer soll denn noch alles angeschlossen werden, alle die welche im ABK stehen? Hier könnte man ruhig auch mal einen Stand präsentieren. Außerdem sollte immer geprüft werden ob nicht immer wo eine Straße gebaut wird das Abwasser mit erledigt wird.

Frau Reinschke: Andere kreisfreie Städte nehmen hier auch eine Grundgebühr. Im Durchschnitt macht es eine Kostensteigerung von 233,10 EUR auf 297,60 EUR aus und damit 64,50 EUR pro Jahr bei 30 m³ pro Person.

Herr Nicht: Erläutert anhand der Kalkulation (anliegenden Berechnungstabellen des Beschlusses) den Anteil der Verwaltungskosten bei den abflusslosen Sammelgruben (Maßstab sind die m³). Dieser beträgt ca. 27,6 T€ und liegt damit wesentlich tiefer als bei einer direkten Zuordnung der Kosten. Vorschlag einer AG, Ergebnisse der Arbeit können nicht vorweggenommen werden. Diese Aufgabe wird sehr ernst genommen.

- Herr Sicker: Man sollte unbedingt einmal aufzeigen wohin dieser Weg derzeit geht. Nun ist es eine Vervierfachung, es soll doch nicht so weiter gehen. Wenn die Arbeitsgemeinschaft hier Potentiale entdeckt sollte die Verwaltung das Mandat erhalten hier zu verhandeln.
- Herr Siewert: Vielleicht ist es ja auch eine Perspektive die Entsorgung zurück zur Stadt zu holen.
- Herr Drogla: Möchte zur Sachkostenkalkulation noch einmal explizit wissen, ob hier Kosten aus der Altanschießerproblematik enthalten sind und mit umgelegt werden?
- Herr Nicht: Es werden alle Kosten per Äquivalenzziffer ermittelt und 27 T€ sind weniger als z.B. die Kosten der eingesetzten vollen VZE.
- Herr Drogla: Stellt fest, dass somit durch das angewandte Rechenprinzip die Kosten für Anschlusslose günstiger sind.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 8:2:0

3.4 II-028/13

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2014

V.: FB 37 / Feuerwehr (Hr. Zellmann)

Es gibt eine Reduzierung der Gebühren für den Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen, was auf die Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2012 zurückzuführen ist. Die steigenden Gebühren des Notarzteinsatzfahrzeuges sind durch den Rückgang von Einsätzen zu begründen.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:0

3.5 III-016/13

Befristete Änderung Artikel 2 Abs. 1 des Abkommens über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung

V.: FB 41 / Kultur (Herr Kelch führt aus)

Herr Kelch informiert, dass am 04.12.2013 ein Spitzengespräch mit dem Finanzminister Herrn Dr. Markov mit der Kulturministerin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst, dem Staatssekretär im MWFK Herrn Gorholt, der Referatsleiterin Kommunalaufsicht im Innenministerium, Frau Penzenstadtler-Hennig und ihm stattgefunden hat. Bezüglich der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus ist ein Finanzierungsabkommen geschlossen und es wurden stets Nebenabreden vereinbart. In einer kontroversen, teils emotionalen Diskussion zum vorhandenen Finanzierungsabkommen der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus wurde eine Einigung bezüglich weiterer Nebenabreden erzielt, welche jedoch dazu führen, dass derzeit zu wenig Mittel im Haushalt der Stadt Cottbus geplant sind. Es müssen nunmehr Beiträge gemäß der Anlage des Beschlusses getragen werden. Dies gilt erst einmal bis zum 31.12.2015, dann kann die Stadt Cottbus wieder verhandeln. Bis dahin sollte es einen Flächendeckenden Tarifvertrag geben. Mittel aus einer entsprechenden Rücklage der Stiftung werden dann abgeschmolzen.

Der in dieser Woche vorgelegte Rechnungsprüfungsbericht des Landes Brandenburg hat mit diesem Vorgang nichts gemein. Die getroffenen Feststellungen betreffen die typische Aufgabe des Stiftungsrates, welcher nunmehr handeln sollte.

Diskussion:

Herr Drogla: Nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Schnapke: Bedeutet diese Verschiebung eine Erhöhung?

Herr Kelch: Nein, nur Verschiebung, es werden ältere HSK's umgesetzt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 4:0:5

3.6 IV-074/13

Produktgerechte Zuordnung von Eigenmitteln für das Förderprojekt „Stadtmuseum Bahnhofstraße 22“ zur Umsetzung im Rahmen des Förderprogramms NSE, Nachhaltige Stadtentwicklung

V.: FB 23 / Immobilien (Frau Schlensog)

Frau Schlensog führt aus, dass sie auf Wunsch nicht auf die vielen Baudetails eingehen wird. Eine Beschlusspflicht besteht, da die derzeit im Fachbereich 23 eingeplanten Mittel doppisch richtig dem Fachbereich 41 zugeordnet werden müssen.

Diskussion:

Herr Richter: Kann durch die verbesserte Finanzierung nun der Keller mit in Angriff genommen werden?

Frau Schlensog: Der Wunsch der Begehbarmachung konnte umgesetzt werden. Jedoch muss die Nutzungsübergabe im Jahr 2014 erfolgen. Durch den hohen Fördermittelanteil können wir noch unter dem ursprünglich geplanten Ansatz bleiben.

Herr Dr. Bialas: Wie lang ist die Nutzungsbindung dieser Fördermittel?

Frau Schlensog: Im Stadtbau beträgt die Fördermittelbindung im Durchschnitt 25 Jahre bei EFRE-Mitteln 15 Jahre. Genaue Angaben über die Bindefrist sind erst abschließend mit dem Fördermittelbescheid vorliegend.

Herr Sicker: Die Fraktion der FDP war immer gegen ein 2 Gebäude Modell jedoch möchte er wissen, an welcher Stelle die Betriebskosten geplant sind.

Frau Schlensog: Dies ist in den Beschlüssen ausgewiesen und Veränderungen sind derzeit hierzu nicht bekannt.

Herr Schnapke: Der Keller ist nunmehr enthalten, wird das Dachgeschoss nun auch angefasst?

Frau Schlensog: Das Dachgeschoss im Sinne des 2. OG wird ebenfalls saniert. Dort soll zukünftig die Museumspädagogik Räume erhalten. Das Dachgeschoss im Sinne des Dachraumes wird, wie im Bestand, keiner Nutzung zugeführt.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 9:1:0

zu TOP 4 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

-keine-

Ende öffentlicher Teil: 18:12 Uhr/Beginn nicht öffentlicher Teil: 18:14 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

Herr Schnapke beendet um 18:35 Uhr die Ausschusssitzung.

Jörg Schnapke
Vorsitzender des
Ausschusses Haushalt und Finanzen

Ronny Petsch
Protokollant